Jetzt:

Wir fordern ausreichende Finanzierung!

Die HGB erhält keine auskömmliche Grundfinanzierung. Sie ist nicht mehr in der Lage, die Qualität der Lehre in allen Bereichen zu gewährleisten.

Notwendige Anschaffungen oder Reparaturen können kaum noch getätigt werden.

Der jährliche Zuwachs des HGB Budgets liegt bei steigenden Kosten trotz des starken Wirtschaftswachstums in Sachsen noch unter der ohnehin schon zu geringen Steigerungsrate der Hochschulen insgesamt und sogar noch unter der realen Inflationsrate. Bei Lohnsteigerungen um 2,35%, wie jener von 2017 auf 2018, führen die geringen Budgetsteigerungen von häufig weniger als 2% aufgrund der anteilig großen Personalkosten zudem zwangsläufig dazu, dass das operative Budget schrumpft. Die angeblichen Steigerungen sind somit tatsächlich Kürzungen.

Die HGB ist immer wieder zu Ausgaben in gewaltiger Höhe gezwungen (Anschaffung von Soft- und Hardware zu Selbstverwaltungszwecken, Haushaltsprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer etc.), die auch dann nicht ausreichend vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) gegenfinanziert werden, wenn es

sich dabei um die Umsetzung gesetzlicher Neuregelungen handelt. Erschwerend wird das Budget der HGB durch die aus den Zielvereinbarungen resultierenden Abzüge noch weiter reduziert. Zielvereinbarungen sind ein Instrument des politischen Controllings, das von den Hochschulen seit ihrer Einführung immer wieder als kontraproduktiv kritisiert wurde.

Zusätzlich zur Grundfinanzierung erhält die HGB Sonderzuweisungen. Das klingt erfreulich, ist jedoch gleichzeitig problematisch, da diese Form der Bezuschussung keine langfristige Planung ermöglicht:

Wir wissen in der Regel nicht rechtzeitig, wann welche Sonderzuweisung kommt und wie hoch sie ausfällt. Die Unkalkulierbarkeit hat zur Folge, dass erhaltene Mittel oft nicht optimal einsetzbar sind. Sonderzuweisungen sind zweckgebunden, was wiederum unsere Handlungsfreiheit beschneidet.

Um die Qualität der HGB nachhaltig zu gewährleisten und notwendige, zeitgemäße Modernisierungen zu ermöglichen, bedarf es eines zusätzlichen Investitionsvolumens von ca. 250.000€ pro Jahr in den kommenden vier Jahren!

Wir fordern mehr Stellen!

Wegen der nicht aktualisierten Berechnung der Lohnkosten für die vorhandenen Stellen an der HGB sind diese nicht mehr ausfinanziert. In der Folge müssen Stellen unbesetzt bleiben oder entsprechende Mittel in anderen Bereichen der Hochschule reduziert werden, da das Ministerium nicht nachbessern will.

So ist zum Beispiel seit längerem – und noch bis Herbst 2020 – eine hochdotierte Werkstattprofessur gesperrt, um verwaltungstechnische Veränderungen umsetzen zu können, die zwar vom Ministerium zwingend gefordert, aber nicht ausreichend gegenfinanziert werden.

Das SMWK verordnet immer neue Aufgaben, die von Mitarbeiter*innen und Lehrenden zu erfüllen sind, ohne dass der Stellenplan aufgestockt wird u.a. Beauftragte für Gleichstellung, Inklusion, Internationalisierung. Hinzu kommen zunehmende Berichtspflichten sowie neue Arbeitsfelder im Bereich Hochschulsteuerung wie Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement etc. Einige dieser Vor-

gaben sind durchaus sinnvoll, können aber nur durch Überlastung von Kolleg*innen und durch eine Reduktion der Zeit und Kraft in der Lehre umgesetzt werden. Allein, um die momentane Überbelastung von Angestellten der Hochschule zu kompensieren, müssten neun zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Wir fordern genügend Raum!

An der HGB herrscht in einigen Bereichen seit Jahren chronischer Raummangel, der ein effektives Arbeiten der Studierenden behindert. Der Berechnungsschlüssel für studentischen Raumbedarf stammt aus den 1990er Jahren, aktuelle Bedürfnisse werden nicht berücksichtigt; so müssen sich zum Beispiel die mehr als 30 Studierenden der Klasse für Installation und Raum ein Atelier von 70m² teilen.

Viele Studierende sahen sich deshalb in den letzten Jahren gezwungen, Atelierraum privat zu mieten – was einer Art versteckter Studiengebühren gleicht, verschärft durch steigende Miet- und Lebenskosten. Die Zahl der Studierenden, die zusätzlich zum Studium einem Nebenjob nachkommen müssen, steigt. Durch die Mehrbelastung geht Studienzeit verloren, was oft zur Überschreitung der Regelstudienzeit führt. Dieses Problem fällt aber im Rahmen der Zielvereinbarungen in Form einer Bestrafung erneut und somit auf doppelte Weise, auf die Hochschule zurück.

Ein Mehrbedarf von ca. 1500 m² resultiert allein aus der Erhöhung der Studierendenzahl seit 1997, berücksichtigt jedoch noch nicht einen grundsätzlich zeitgemäßeren Standard für den Raumbedarf Kunststudierender.

Die Chancengleichheit wird durch die gegenwärtige Art der Finanzierung gefährdet: Einkommensschwache Studierende sind durch den privaten Ausgleich der strukturellen Defizite ungleich mehr belastet; können sie ihn nicht leisten, wird unter den gegebenen Bedingungen ihr künstlerisches Arbeiten und Lernen verunmöglicht!

Wir fordern Dialog auf Augenhöhe!

Die Zielvereinbarungen sind ein Bestrafungssystem und basieren auf quantifizierten Kriterien, die für eine (Kunst-)Hochschule nicht sinnvoll sind. Künstlerisches Lernen und Forschen lässt sich nicht vorrangig anhand von Wettbewerb und Effizienz organisieren und bewerten.

Die sogenannte Hochschulfreiheit ist in ihrer momentanen Umsetzung ein Handlungskorsett, bestimmt durch finanzielle Zuweisungen, Ordnungen und Kontrollen. Sie wird durchgesetzt mittels politischen Drucks (z.B. Androhung der Zwangsverwaltung durch das Ministerium im Falle des

Scheiterns der Verhandlungen um die Zielvereinbarung) und angeblicher "Alternativlosigkeit".

Unsere speziellen Belange und der gesellschaftliche Wert von Kulturproduktion müssen in einem gleichberechtigten Dialog mit der Politik anerkannt und gemeinsam Lösungen entwickelt werden.

Die HGB wird ihrer Eigenverantwortung im Sinne ihres Bildungsauftrages auch in möglichem Widerspruch zu den Zielvereinbarungen und trotz finanzieller Risiken konsequent nachkommen.

Wir bestehen auf unsere in Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Autonomie!